

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	Konstituierende Sitzung des Rates (RA/2020/001)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 04.11.2020
Sitzungsort:	Stadthalle, Kulturquadrat Ahaus, Wüllener Straße 18, 48683 Ahaus
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:52 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Voß, Karola

CDU

Räckers, Michael, Dr.
Benölken, Franz
Blickmann, Michaela
Blisniewski, Jörg
Enning-Harmann, Frank
Hackfort, Bernhard
Hemsing, Klaus
Holters, Bernd
Kaiser, Alexander
Kappelhoff, Heinrich Josef
Lefering, Frank
Terhaar, Johannes
Terhalle, Josef
Verweyen, Manfred
Vöcking, Stefan
Vortkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Wittenbrink, Johannes
Woltering, Maria

SPD

Dönnebrink, Andreas
Ahler, Diana
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus
Schulte, Andrea

UWG

Kersting, Hubert
Heijnk, Annegret
Ibing, Christoph
Lange, Hanne
Messelink, Gerrit
Niestegge, Ludwig
Schulte, Renate

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar
Eing, Christopher
Löhring, Klaus
Löhring, Marion
Müller-Butzkamm, Gisa

WGW

Haveloh, Hermann Josef
Frankemölle, Norbert

FDP

Gottheil, Christiane
Schultewolter, Marco

WLA

Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Leuker, Werner
Hammwöhner, Thomas

Schriftführerin

Zevenbergen, Doris

es fehlen entschuldigt:

CDU

Rudde, Christian

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung der wiedergewählten Bürgermeisterin
- 2 Bestellung der Schriftführerin/ des Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertretung
- 3 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 4 Einwohner/innenfragestunde
- 5 Festlegung der Sitzordnung im Rat
- 6 Wahl, Verpflichtung und Einführung der stellvertretenden Bürgermeister/innen
- 7 Wahl der Ortsvorsteher/innen
- 8 Änderung der Hauptsatzung;
Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, WGW und FDP vom
27.10.2020
- 9 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus;
hier: Livestream der Sitzungen;
Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, WGW und FDP vom
27.10.2020
- 10 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus;
Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, WGW und FDP vom
27.10.2020
- 11 Bildung der Ausschüsse;
a) Festlegung der Anzahl der Ausschüsse und der Betitelung,
b) Bestimmung der Anzahl der Mitglieder,
c) Festlegung der Vertretungsregelung
- 12 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Einführung der wiedergewählten Bürgermeisterin

Die konstituierende Sitzung des Rates wird vom Altersvorsitzenden Andreas Dönnebrink eröffnet. Er nutzt die Gelegenheit, einen Dank an die ausgeschiedenen Ratsmitglieder zu richten und die neu gewählten Vertreter um einen respektvollen Umgang miteinander zu bitten. Wichtig hierfür sei eine gute Kommunikation untereinander. Alle verfolgen das gleiche Ziel, denn es gehe immer um Ahaus. Anschließend führt er die wiedergewählte Bürgermeisterin ein und vereidigt sie. Anschließend übergibt er ihr die Sitzungsführung.

Bürgermeisterin Voß bedankt sich bei Altersvorsitzendem Dönnebrink und richtet einige Worte an den Rat. Ihr sei für die nächsten Jahre eine gute Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinaus, immer mit dem Blick auf die Menschen in Ahaus. Es gehe um gute Ideen und darum, aus Fehlern zu lernen. Sie wirbt für mehr Vertrauen des Rates in ihre Person und in die Verwaltung. Es gehe ihr nicht darum, vor Entscheidungen Machtbündnisse zu suchen, sondern eine mehrheitlich getragene, gute Entscheidung zu treffen.

Vor der Fortsetzung der Tagessordnung weist sie darauf hin, dass sowohl im öffentlichen als auch im nicht-öffentlichen Sitzungsteil der Tagesordnungspunkt "Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung" versehentlich nicht aufgeführt worden sei. Sie beantragt, die Tagesordnung um diese Punkte zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

2 Bestellung der Schriftführerin/ des Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertretung

V/2020/0010

Der Rat bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO NRW

- a) Doris Zevenbergen zur Schriftführerin des Rates und
- b) Marc Frieler zum stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

3 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bürgermeisterin Voß gratuliert allen Ratsmitgliedern zur Wahl in den Rat der Stadt Ahaus. Namentlich stellt sie die 15 neuen Ratsmitglieder vor, die dem Gremium ab dem heutigen Tage angehören. Danach verpflichtet und vereidigt sie die anwesenden Ratsfrauen und Ratsherren.

4 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

5 Festlegung der Sitzordnung im Rat A/2020/0001

Bürgermeisterin Voß erläutert, dass ein Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und WGW vom 27.10.2020 zur Sitzordnung im Ratssaal vorgelegt worden sei.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) weist daraufhin, dass seine Fraktion komplett unterhalb der Empore platziert worden und somit für Zuschauer nicht zu sehen sei. Eine andere Verteilung sei auf jeden Fall vorstellbar.

Ratsfrau Heijnk (UWG-Fraktion) schlägt vor, dass die UWG-Fraktion die Plätze 5 bis 11, angrenzend an den Verwaltungsvorstand, einnehmen könne.

Bürgermeisterin Voß lässt über den Antrag der anderen Fraktionen abstimmen.

Der Sitzordnung im Ratssaal des Rathauses wird wie von den Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und WGW vom 27.10.2020 vorgeschlagen, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- 33 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

6 Wahl, Verpflichtung und Einführung der stellvertretenden Bürgermeister/innen V/2020/0001

Bürgermeisterin Voß erklärt, dass bei der Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen zunächst durch den Rat die Anzahl festgelegt werden müsse.

Laut Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und WGW vom 27.10.2020 seien drei stellvertretende Bürgermeister/innen vorgesehen. Die Erhöhung von zuletzt zwei auf nun drei stellvertretende Bürgermeister/innen verursache zusätzliche Kosten und es müsse auch bei den Aufgaben geschaut werden, welche auf die/den dritte/n Stellvertreter/in übertragen werden könnten. Aus ihrer Erfahrung der letzten Legislaturperiode können sie sagen, dass die Terminverteilung auf zwei Personen gut möglich gewesen sei.

Ratsherr Horst (WLA) merkt an, dass er aus der eigenen Erfahrung aus der Legislaturperiode 2009 bis 2014, in dem er selber das Amt des dritten stellvertretenden Bürgermeisters übernommen habe, bestätigen könne, dass ein dritter Stellvertreter berechtigt sei. Falle eine Person längerfristig z.B. durch Krankheit aus, bedürfe es einer/einer zusätzlichen Vertretung.

Ratsherr Niestegge (UWG-Fraktion) hält dagegen, dass die Anzahl der Stellvertreter mit drei vollkommen aufgebläht sei. Dem eventuell etwas geringeren Aufwand bei drei stellvertreten-

den Bürgermeistern stünden die deutlich erhöhten Kosten von zusätzlich 469,50 € monatlich gegenüber.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) merkt an, dass die Aufgabenfülle der Stellvertretung für die Bürgermeisterin eine hohe Anzahl an Terminen mit sich bringe. Die ehrenamtlichen Aufgaben sollten bewältigbar bleiben, so dass eine gute Verteilung der Termine unerlässlich sei.

Bürgermeisterin Voß beschreibt das bisherige und bewährte Vorgehen bei Terminen. So sei zunächst der erste Stellvertreter gefragt worden und erst bei Verhinderung der Stellvertreter. Hier müsse überlegt werden, wie künftig verfahren werde. Sie lässt dann über die Anzahl der Stellvertreter/innen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

34	Ja-Stimmen
8	Nein-Stimmen.

Bürgermeisterin Voß führt aus, dass nun der Rat aus seiner Mitte in geheimer Wahl und ohne Aussprache die drei Stellvertreter/innen wähle.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) schlägt für die Besetzung folgende Ratsmitglieder vor:

1. stellv. Bürgermeisterin: Maria Woltering (CDU-Fraktion)
2. stellv. Bürgermeisterin: Beatrix Wantia (CDU-Fraktion)
3. stellv. Bürgermeister: Klaus Löhring (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen).

Zunächst werden zu Stimmzählern Ratsfrau Lange (UWG-Fraktion) und Ratsherr Wittenbrink (CDU-Fraktion) bestellt.

Nach geheimer Stimmabgabe und Auszählung dieser teilt Bürgermeisterin Voß das Wahlergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

36	Ja-Stimmen
6	Nein-Stimmen

Die drei gewählten Stellvertreter/innen nehmen die Wahl an. Bürgermeisterin Voß verpflichtet und vereidigt sie und beglückwünscht zur Wahl.

1. Die Anzahl der Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin wird gemäß § 67 Absatz 1 GO NRW auf drei festgelegt.
2. Als Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin werden gewählt:

Erste stellvertretende Bürgermeisterin:

Frau Maria Woltering

Zweite stellvertretende Bürgermeisterin:

Frau Beatrix Wantia

Dritter stellvertretender Bürgermeister:

Herr Klaus Löhring.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

7 Wahl der Ortsvorsteher/innen V/2020/0002

Bürgermeisterin Voß erläutert, dass der Regelungen in der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Ahaus in den Ortsteilen Ortsvorsteher/innen zu wählen seien. Welche Ratsfraktion einen Ortsvorsteher vorschlagen und stellen könne, richte sich nach dem bei der Kommunalwahl erzielten Ergebnissen.

Die Partei mit dem jeweils im Gemeindebezirk höchsten Stimmenanteil habe das Vorschlagsrecht. In allen Ortsteilen sei dies die CDU. Sie weist außerdem darauf hin, dass in der Vergangenheit in den Ortsteilen, aus denen ein/e stellvertretende/r Bürgermeister/in komme, kein/e zusätzliche/r Ortsvorsteher/in gewählt worden sei.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) sagt, dass beabsichtigt sei, diese Regelung beizubehalten, so dass für die Ortsteile Ahaus und Wessum keine Ortsvorsteher/innen zu wählen seien. Für die übrigen Ortsteile schlage er folgende Ratsmitglieder vor:

für den Ortsteil Alstätte: Ratsherr Hackfort (CDU-Fraktion),
für den Ortsteil Graes: Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion),
für den Ortsteil Ottenstein: Ratsherr Terhalle (CDU-Fraktion) und
für den Ortsteil Wülllen: Ratsherr Verweyen (CDU-Fraktion).

Ratsherr Frankemölle (WGW-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Wahl von Ratsherrn Verweyen (CDU-Fraktion) zum Ortsvorsteher in Wülllen nicht zustimmen werde. Aus seiner Sicht müsse man ihm die erforderlichen Ortskenntnisse absprechen. Auch entspräche diese Nominierung nicht dem Wüllener Wählerwillen.

Bürgermeisterin Voß lässt dann für jeden Ortsteil einzeln über die Wahlvorschläge abstimmen.

Zunächst lässt sie gemeinsam über die Wahl der CDU-Fraktionsmitglieder Ratsherrn Hackfort in Alstätte, Ratsherrn Rudde in Graes und Ratsherrn Terhalle in Ottenstein abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

Anschließend lässt sie über die Wahl von Ratsherrn Verweyen (CDU-Fraktion) zum Ortsvorsteher für den Ortsteil Wüllen abstimmen.

Der Rat wählt folgende Ortsvorsteher/innen:

Für den Ortsteil

Alstätte	Ratsherr Bernhard Hackfort (CDU-Fraktion)
Graes	Ratsherr Christian Rudde (CDU-Fraktion)
Ottenstein	Ratsherr Josef Terhalle (CDU-Fraktion)
Wüllen	Ratsherr Manfred Verweyen (CDU-Fraktion)

Abstimmungsergebnis:

32	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen
7	Enthaltungen

Die drei anwesenden Ortsvorsteher nehmen die Wahl an. Bürgermeisterin Voß gratuliert hierzu.

**8 Änderung der Hauptsatzung;
Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, WGW und FDP vom
27.10.2020** A/2020/0002

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) erläutert den Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und WGW vom 27.10.2020. Vor der Behandlung der einzelnen Änderungen wolle er zum vorgeschlagenen Integrationsausschuss mitteilen, dass dieser nach Gesprächen mit der Verwaltung gestrichen werden könne.

Beigeordneter Leuker weist daraufhin, dass die Fraktionen einen Integrationsausschuss nach § 27 Gemeindeordnung NRW (GO) vorgesehen hätten. Die Bildung eines solchen Ausschusses unterliege allerdings formellen Vorschriften wie sie ebenfalls in § 27 aufgeführt seien, die so nicht umgesetzt werden könnten. Fraglich sei, ob ein freiwilliger Ausschuss nach §§ 57, 58 GO mit dem Inhalt Integration geschaffen werden könne. Der Städte- und Gemeindebund NRW vertrete auf Anfrage die Auffassung, dass die Thematik Integration immer in einem nach § 27 GO zu gründenden Integrationsausschuss mit festen formellen Anforderungen zu verankern sei. Die heute Nachmittag erst eingetroffene Einschätzung des NRW-Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hingegen sehe die Möglichkeit der Bündelung mehrerer Aufgaben gemeinsam mit dem Bereich Integration in einem nach §§ 57, 58 GO gebildeten Ausschuss. Dieser Auffassung schließe sich auch die Verwaltung an. Nach kurzzeitiger Absprache mit den Fraktionen solle dieses Gremium Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration. Er erwähnt aber auch, dass es bereits einen Arbeitskreis Integration und Migration in Ahaus gebe. Hier müsse eine gute Abstimmung stattfinden.

Bürgermeisterin Voß geht sodann die beantragten Punkte zur Änderung der Hauptsatzung durch. Besprochen werden lediglich die Punkte, bei denen es Klärungsbedarf gibt.

zu Pkt. 4: Bürgermeisterin Voß sagt, dass laut Gesetz an dieser Stelle nur eine Frau als Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten bestellt werden könne.

zu Pkt. 5: Bürgermeisterin Voß erwähnt, dass der angesprochene Plan in Ahaus „Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplan“ heiße. Er herrscht Zustimmung, dass diese Begrifflichkeit fortgeführt werde.

zu Pkt. 7: Ratsfrau Hejnk (UWG-Fraktion) fragt an, welche Aufgaben der zuvor erwähnte Integrationsausschuss übernehmen solle, da es ja den Arbeitskreis Migration und Integration bereits gebe. Ein bewährtes Gremium, in dem Interessensvertreter gemeinsam an dem Thema arbeiteten. Die Einbindung in einen Ausschuss halte sie nicht für notwendig.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) antwortet, dass die Einbettung in einen Ausschuss dem Thema Integration deutlich mehr Aufmerksamkeit schenke. Das Thema Integration sei in der vergangenen Legislaturperiode vernachlässigt worden. Auch der angesprochene Arbeitskreis sei gerade erst gegründet worden, es habe nur eine Sitzung stattgefunden.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) schlägt vor, die Diskussion an dieser zu beenden, da die Bildung von Ausschüssen erst bei Tagesordnungspunkt 11 zu diskutieren sei. Dem wird gefolgt.

zu Pkt. 8: Beigeordneter Leuker macht den Vorschlag, im beabsichtigten Seniorenbeirat auch das Thema der Menschen mit Behinderung aufzunehmen. Es gebe seit langer Zeit eine Arbeitsgruppe mit Behindertenvertretern, die zweimal jährlich tage, und es sei ein gutes Zeichen, diesen Personenkreis, der oft ähnliche Themen anspreche, in den Beirat zu integrieren. Es besteht Einigkeit darüber, diesen Punkt so umzusetzen.

zu Pkt. 10: Bürgermeisterin Voß weist daraufhin, dass es Regelungen zu "Bürgerbegehren und Bürgerbescheid", wie sie hier für die Hauptsatzung vorgesehen seien, umfänglich in der Gemeindeordnung enthalten seien. Es stelle sich die Frage, warum es einen eigenen Regelungsinhalt in der Hauptsatzung bedürfe.

Erster Beigeordneter Althoff ergänzt, dass es zwischen dem Entwurf der Hauptsatzung und dem Regelungsinhalt der Gemeindeordnung an einigen Stellen Formulierungsdifferenzen gebe. Hier müsse man vorsichtig sein, um die Intention des Gesetzes nicht zu unterwandern. Auch bei Änderungen in der Gemeindeordnung in diesem Punkte, müsse die Hauptsatzung angepasst werden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) sagt, dass der Paragraph aufgenommen worden sei, weil er auch in anderen Mustersatzungen enthalten sei. Er könne aber auch entfallen.

Bürgermeister Voß schlägt daher vor, den Punkt 10 nicht aufzunehmen.

zu Pkt. 12: Bürgermeisterin Voß erläutert den Hintergrund der geplanten Änderung. Die Entschädigungsverordnung sehe vor, dass die zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende, die nicht für alle, sondern nur für ausgewählte gezahlt werden könne. Auch die Möglichkeit der Zahlung eines Sitzungsgeldes, anstatt einer monatlichen Pauschalzahlung, sei hier verankert. Der Vorschlag der Fraktionen sehe vor, dass die Vorsitzenden aller Ausschüsse ohne Ausnahme eine monatliche Pauschale erhielten.

Ratsfrau Hejnk (UWG-Fraktion) spricht sich für eine Abschaffung keine Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende aus. Es gehe um jährlich 3.700 Euro für jeden Ausschussvorsitzenden, was die UWG-Fraktion nicht unterstützen werde.

Ratsherr Niestegge (UWG-Fraktion) ergänzt, dass bei solchen Entscheidungen die Ausgaben eine wesentliche Rolle spielten. Bei den geplanten 14 Ausschüssen würden elf Aus-

schussvorsitzende über fünf Jahre hinweg insgesamt mehr als 206.000 Euro erhalten. Hinzu käme der dritte stellvertretende Bürgermeister mit zusätzlichen Kosten in fünf Jahren von 25.000 Euro. Insgesamt seien diese mehr als 231.000 Euro an zusätzlichen Aufwendungen. Im Durchschnitt hätten die Ausschüsse in den vergangenen Jahren im Schnitt 20 Mal getagt. Lege man eine Vorbereitungszeit von etwa 3 Stunden je Sitzung für den Ausschussvorsitzenden zu Grunde, komme man auf 60 Stunden Vorbereitungszeit, die mit 18.700 Euro entschädigt würden. Hier ergebe sich einen Stundensatz von 313 Euro pro Stunde für die Tätigkeit des Ausschussvorsitzenden. Im Ergebnis sehe er das Vorgehen der beantragenden Fraktionen als Mittel zum Zweck, um möglichst viele Personen mit Ämtern und zusätzlichen Entschädigungen zu bedienen. Er appelliere dafür, Sparsamkeit walten zu lassen und schlage als Kompromissvorschlag die Zahlung eines aufwandsabhängigen Sitzungsgeldes vor.

Bürgermeisterin Voß ergänzt, dass die Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld i.H.v. 313 Euro vorsehe.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) entgegnet, dass es hier nicht darum gehe, das Gießkannenprinzip anzuwenden. Die vorgeschlagene Regelung werde so von der Gemeindeordnung vorgesehen, denn der Gesetzgeber habe erkannt, dass es nicht einfach ist, Menschen für dieses kommunale Ehrenamt zu finden. Auch bei der Ermittlung des Stundenaufwandes für einen Ausschussvorsitzenden müssten nicht nur die anstehende Sitzung, sondern auch weitere Termine, an denen die Ausschussvorsitzenden als Repräsentant teilnehmen, berücksichtigt werden. Einzelne Ausschüsse auszunehmen halte er für falsch. Auch das Zahlen von Sitzungsgeld könnte dann zu einem Anreiz führen, zusätzliche Sitzungen stattfinden zu lassen.

Ratsherr Horst (WLA) stellt klar, dass er die Zahlung von Sitzungsgeld an die Ausschussvorsitzende für einen vernünftigen Umgang mit dem Geld in der Stadt Ahaus halte.

Bürgermeisterin Voß lässt über die geplante Änderung der Hauptsatzung in diesem Punkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

33

9 Nein-Stimmen

zu Pkt. 15: Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) erklärt zur beabsichtigten Trennung des Haupt- und Finanzausschusses in Zukunft, dass dadurch zusätzliche Sitzungen notwendig würden, obschon sich die Zusammenlegung in den vergangenen Jahren bewährt habe. Er plädiere dafür, dass Gremium als Haupt- und Finanzausschuss bestehen zu lassen.

Bürgermeisterin Voß merkt an, dass die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen bis 100 TEUR derzeit in ihrer Zuständigkeit läge. Die Vergaben zw. 50 und 100 TEUR würden dem Rat in Form einer Übersicht monatlich im Ratsinformationssystem zur Information eingestellt. Nun sollen im Finanzausschuss alle Vergabeentscheidungen ab 50 TEUR zur Entscheidung vorgelegt werden. Sie müsse an dieser Stelle deutlich machen, dass bei der Vielzahl von Vergaben in diesem Bereich die Verfahren unnötig verlängert würden. So würde es zwangsläufig dazu kommen, dass deutlich mehr Dringlichkeitsentscheidungen getroffen werden müssten, um so Bauprojekte nicht zu blockieren. Für sie stelle sich zudem die Frage, ab welchem Wert künftig die Ratsmitglieder über die Vergabeentscheidungen der Bürgermeisterin informiert werden sollen. Bei der Vielzahl der Aufträge im Bereich bis 50 TEUR müsse das Verfahren praktikabel bleiben.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) schlägt eine Untergrenze von 10 TEUR vor.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) bestätigt, dass die Untergrenze von 10 TEUR als sinnvoll gesehen werde. Die Information sollte in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden. Hier erwarte man einen Vorschlag der Verwaltung. Auch in der Vergangenheit sei die Untergrenze für Vergabeentscheidungen diskutiert worden.

Der Finanzausschuss solle sich in Zukunft nicht nur mit Vergaben, sondern auch mit weiteren Aufgaben beschäftigen. So gelänge eine höhere Transparenz bei der Finanzplanung, der Kontrolle der Finanzen und damit auch eine Entlastung des Rates.

Ratsherr Vorkamp (CDU-Fraktion) fügt an, dass im Jahr 2017 aufgrund von zahlreichen Dringlichkeitsentscheidungen die Wertgrenze von Vergabeentscheidungen auf 100 TEUR hochgesetzt worden sei. Durch den neuen Finanzausschuss, der auch über Vergaben entscheiden werde, solle diesen Dringlichkeitsentscheidungen vorgebeugt werden.

Bürgermeisterin Voß fasst zusammen, dass es viele Tagesordnungspunkte in allen Gremien, sowohl beim Rat als auch bei den Ausschüssen gebe. Diese Vergabeentscheidungen bedeuteten einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Vorlagenerstellung, aber auch Mehrarbeit für die Politik. Sie zitiert aus der damaligen Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 17.05.2017 die Gründe, warum sich für eine Hochsetzung der Vergabeuntergrenze ausgesprochen worden sei.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) betont, dass es darum ginge, mehr Transparenz zu schaffen, auch unter Inkaufnahme von zusätzlichem Aufwand. Dies erfolge vor allem vor dem Hintergrund, dass sich die Haushaltslage der Stadt Ahaus wohl in den kommenden Jahren verschärfen werde.

Bürgermeisterin Voß weist daraufhin, dass dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen und der Beschlussfassung zum Etat die Kompetenz zustehe, in welchen Bereichen, welche Beträge zur Verfügung gestellt würden. Daher stelle auch die Vergabeentscheidung im Rat nur einen formeller Akt dar, da die Entscheidung schon nach fest vorgegebenen Kriterien im Vergabeverfahren innerhalb der Verwaltung getroffen werden müsse. Sie lässt über den Vorschlag der Fraktionen mit der Ergänzung der informativischen Untergrenze von 10 TEUR abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

36	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

zu Pkt. 16: Bürgermeisterin Voß weist in § 15 auf eine redaktionelle Änderung hin. Hier gebe es keinen Absatz 2 mehr, so dass die Benennung im neuen Absatz 2 gestrichen werden könne.

Zudem müsse konsequenterweise in § 14 nicht mehr vom "Haupt- und Finanzausschuss", sondern nur noch vom "Hauptausschuss" gesprochen werden.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt die im Verlauf der Ratssitzung besprochenen Punkte zur Änderung der Hauptsatzung.

**9 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus;
hier: Livestream der Sitzungen;
Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, WGW und FDP vom
27.10.2020 A/2020/0004**

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) erläutert den Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und WGW vom 27.10.2020. Es gehe mit dem beabsichtigten Livestreaming von Ratssitzungen um eine zeitgemäße Veränderung, die für die Bürger, gerade auch in diesen Zeiten, mehr Transparenz innerhalb der Kommunalpolitik schaffe.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) erteilt grundsätzlich eine Zustimmung zum vorgestellten Antrag. Für ihn stelle sich die Frage nach einer geeigneten Technik. Da die UWG-Fraktion im Ratssaal gänzlich unterhalb der Tribüne platziert sei, solle die zum Einsatz kommende Technik auch die Möglichkeit bieten, die Ratsmitglieder unterhalb der Tribüne auf der Leinwand im Ratssaal zu zeigen.

Bürgermeisterin Voß sagt, dass die Verwaltung den Vorschlag grundsätzlich begrüße. Im Hinblick auf die Möglichkeiten und die Wahl der Technik, der damit verbundenen Kosten und der Fragen rund um den Datenschutz, werde die Verwaltung den Prüfauftrag gerne mitnehmen.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) schlägt vor, vor diesem Hintergrund, die Änderungen zu diesem Punkt in der Geschäftsordnung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) versteht den Antrag als Prüfauftrag, mit der Bitte, ein entsprechendes Konzept vorzulegen und dann mit den hierauf abgestimmten Formulierungen in der Geschäftsordnung in einer der nächsten Ratssitzungen zu beschließen.

Bürgermeisterin Voß lässt hierüber abstimmen.

Der Rat der Stadt Ahaus beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob die Umsetzung eines Livestreamings von Ratssitzungen aus dem Ratssaal im Hinblick auf die technischen Möglichkeiten und Voraussetzungen, die Kosten und die Anforderungen an den Datenschutz realisierbar ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

**10 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus;
Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, WGW und FDP vom
27.10.2020 A/2020/0003**

Bürgermeisterin Voß spricht den Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und WGW vom 27.10.2020 an, der zahlreiche Änderungen in der Geschäftsordnung des Rates vorsehe. Einige Änderungen hätten auch Einfluss auf die Kompetenzen der Bürgermeisterin. Die für sie strittigen Punkte wolle sie der Kommunalaufsicht zur rechtlichen Einschätzung vorlegen. Sie schlage daher vor, zunächst das Ergebnis der Prüfung durch den Kreis Borken abzuwarten und dann die einzelnen Punkte in der nächsten Ratssitzung zu

besprechen. Sinnvoll sei es auch, im Vorfeld der Sitzung gemeinsam hierüber gesprochen zu haben.

Erster Beigeordneter Althoff ergänzt, dass der Rat mit seiner Geschäftsordnung zahlreiche Aspekte regeln könne, dies aber immer nur innerhalb des Gestaltungsspielraums der Gemeindeordnung. Regelungen, die im Widerspruch zur Gemeindeordnung stünden, seien nicht rechtmäßig. Beabsichtigte Regelungen widersprächen zudem auch der aktuellen Muttergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW. rechtliche Bedenken

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) bittet darum, dass die Verwaltung die Einwände schriftlich vorlege.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) merkt an, dass heute vom Rat eine Geschäftsordnung beschlossen werden müsse, sonst gebe es keine geltende Regelung für den Rat.

Erster Beigeordneter Althoff erklärt, dass die derzeitige Geschäftsordnung so lange gelte, bis eine Änderung durch den Rat beschlossen werde.

Ratsherr Blisniewski (CDU-Fraktion) bittet darum, die aus Sicht der Verwaltung rechtskritischen Punkte einmal anzusprechen.

Erster Beigeordneter Althoff benennt beispielhaft, die Festschreibung des Sitzungsbeginns auf 19 Uhr. Hier obliege das Einberufungsrecht des Rates alleinig der Bürgermeisterin. Außerdem sei beabsichtigt, dass u.a. weitere Bedienstete durch den Rat zur Teilnahme an Sitzungen beigeladen werden könnten. Richtig sei, dass es eine entsprechende Regelung bei den Ausschüssen gebe,

Für den Rat gelte dies nicht, da die Bürgermeisterin alleinig entscheide, wer zusätzlich an der Sitzung teilnehme. Im Hinblick auf die Redeordnung, solle auch der Bürgermeisterin künftig nicht gestattet sein, einen Redner zu unterbrechen. Die Gemeindeordnung regle allerdings, dass der Bürgermeisterin auch das Recht zustehe, im Rahmen ihrer Sitzungsleitung einem Redner das Wort zu entziehen. Die Festlegung der Reihenfolge bei Abstimmungen sei ein ureigenes Recht der Leitung des Gremiums. Auch die Neufassung der Vertretungsregelung in Ausschüssen sei seiner Ansicht nach nicht bestimmt genug. Es müsse jederzeit erkennbar sein, wer wen vertritt. Diese Fragestellungen sollten der Kommunalaufsicht vorgelegt werden, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) betont, dass die Äußerungen im Hinblick auf die Vertretungsregelung so nicht richtig sei. Auch beim Kreis Borken habe man die gleiche Regelung. Hier müsse ggf. nur die Formulierung leicht abgeändert werden.

Bürgermeisterin Voß hält dem entgegen, dass die Regelung des Kreises Borken bestimmt sei, da eine Vertretung in alphabetischer Reihenfolge festgelegt sei.

Ratsherr Löhring (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) möchte wissen, was passiere, wenn die Kommunalaufsicht keine Klärung innerhalb von 14 Tagen vorlegen könne. Der Rat sei der Souverän, auch in der Frage des Erlasses einer Geschäftsordnung. Die Kommunalaufsicht könne ja im Nachgang prüfen. Sollte es dann Beanstandungen geben, könne die Geschäftsordnung dem Rat erneut vorgelegt werden um nachzubessern.

Erster Beigeordneter Althoff macht deutlich, dass es die angesprochene salvatorische Klausel nur im Privatrecht gebe. Hier sei es so, dass die Bürgermeisterin den Beschluss beanstanden müsse, wenn die beschlossenen Regelungen dem Inhalt der Gemeindeordnung entgegen stünden.

Bürgermeisterin Voß schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, die offenen Fragen bei der Kommunalaufsicht klären zu lassen und die fraglichen Regelungsinhalte auch den Fraktionen zukommen zu lassen.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, die weitere Beratung zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates in die folgende Ratssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

41 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

11 Bildung der Ausschüsse; a) Festlegung der Anzahl der Ausschüsse und der Betitelung, b) Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, c) Festlegung der Vertretungsregelung VI/2020/0003

Bürgermeisterin Voß führt an, welche Ausschüsse, ausgehend vom gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und WGW vom 27.10.2020, in der neuen Legislaturperiode gegründet werden sollen. Bei den Pflichtausschüssen gebe es nur die Änderung, dass der Haupt- und Finanzausschuss künftig getrennt werde, und der Hauptausschuss als Pflichtausschuss bestehen bleibe. Bei den freiwilligen Ausschüssen, gebe es zahlreiche Veränderungen. Als neue Ausschüsse kämen der Finanzausschuss, der Ausschuss für Verkehr und Umwelt und der Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration hinzu. Neue Bezeichnungen oder Aufgaben erhielten der Ausschuss für Schule und Sport (bislang Schul- und Sportausschuss), der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt (bislang Kulturausschuss), der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen (bisher Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr), der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Digitalisierung (bislang Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Tourismus und Digitalisierung) und der Landwirtschaftsausschuss (bisher Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt). Keine Veränderung in der Bezeichnung gebe es beim Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) bemerkt, dass sich die Fraktion damit schwer tue, dass drei neue Ausschüsse gegründet und der Haupt- und Finanzausschuss in seine beiden

Schwerpunkte getrennt werde. Dass das Thema Verkehr aus dem bisherigen Ausschuss genommen werde, sei eine gute Entscheidung, da der Ausschuss in der vergangenen Legislaturperiode aufgrund seiner Themenvielfalt häufig und oft lange haben tagen müsse. Das Thema Landwirtschaft allerdings allein in einen Ausschuss zu verankern, sei keine gute Lösung, da hier nicht viele Themen übrig blieben. Sein Vorschlag sei daher, anstatt zwei Ausschüsse, einen Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft zu bilden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung, warum die Ausschüsse so angedacht seien. Der Planungsausschuss habe eine thematische Entlastung dringend nötig. Im Bereich Verkehr werde es in den kommenden Jahren z.B. beim Thema Radverkehr so viele Inhalte zu besprechen geben, dass die abschließliche Zusammenfassung hier mit dem Bereich Umwelt, sinnvoll sei. Für den Landwirtschaftsausschuss sehe er neben dem Feld Wirtschaftswege Themen wie Windkraft und auch die Ausgestaltung der Stromtrasse, die vernünftig besprochen werden müssten.

Ratsherr Horst (WLA) betont, dass in der nächsten Zeit intensiv über das Thema Hochwasserschutz gesprochen werden müsse und der Landwirtschaft unter anderem aufgrund dessen eine hohe Bedeutung bekommen werde.

Bürgermeisterin Voß fasst zusammen, dass mit den geplanten 14 Ausschüssen, nun drei zusätzliche Ausschüsse ins Leben gerufen würden. Dies bedeute für die Verwaltung einen enormen Aufwand für das Erstellen der Vorlagen und Niederschriften, aber auch in der sonstigen Sitzungsvorbereitung. Die Anforderungen an die Verwaltung seien hoch, dass mache sich dann auch bei den personellen Kapazitäten bemerkbar. Der Vergleich mit etwa gleichgroßen Kommunen wie Borken und Coesfeld zeige, dass man dort mit der Hälfte der Ausschüssen auskomme.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) bestätigt, dass es allen bewusst sei, dass es mehr Aufwand geben werde. Aber durch den Einsatz von sachkundigen Bürgern, die Fachleute für ihre Themen seien, könne die Arbeit gut auf die Ausschüsse verteilt werden.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Bündnis 90/ Die Grünen) betont, dass es wichtig sei, dass eine intensive Beschäftigung mit wichtigen Themen für die Entwicklung der Stadt unumgänglich sei. Heute müsse ein Fundament für die zukünftige Ausrichtung der Stadt entstehen.

Ratsherr Niestegge (UWG-Fraktion) spricht die Befürchtung an, dass viele Ausschüsse bei der beabsichtigten thematischen Aufsplitterung doppelt oder gemeinsam tagen müssten. Er schätze die Anzahl der Ausschüsse als unnötig aufgebläht ein.

Ratsherr Horst (WLA) weist darauf hin, dass es neben den Ausschüssen noch eine Vielzahl an Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen gebe. Er erwarte, dass die Beschäftigung mit den Themen in die Ausschüsse zurück verlegt werde, damit dann dort auch die politischen Beschlüsse gefasst werden könnten.

Bürgermeisterin Voß führt hier an, dass es für sie notwendig sei, eine Zuständigkeitsordnung zu erlassen, um die Kompetenzen der Ausschüssen festzulegen. Dann sei auch klar, welche Aufgaben und Beschlussbefugnisse den Ausschüssen zugeordnet würden.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

Im Anschluss lässt sie über die Zusammensetzung der Ausschüsse beschließen.

Abstimmungsergebnis:

40 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Die Vertretungsregelung soll, wie zuvor besprochen, vertagt werden. Hierüber lässt Bürgermeisterin Voß abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

1. Der Rat beschließt die Bildung folgender Ausschüsse in nachstehender Mitgliederstärke:

Bezeichnung Ausschüsse	Anzahl der Mitglieder		
	Ordentliche Mitglieder	DARUNTER: Sachkundige Bürger/innen	Sachkundige Einwohner/innen
1. Hauptausschuss	19	0	0
2. Rechnungsprüfungsausschuss	9	0	0
3. Wahlprüfungsausschuss	7	0	0
4. Wahlausschuss	10	0	0
5. Jugendhilfeausschuss	15, davon 9 Ratsmitglieder	6	10
6. Finanzausschuss	19	0	0
7. Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren	19	9	Ja
8. Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration	19	9	Ja
9. Ausschuss für Schule und Sport	19	9	3
10. Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	19	9	Ja
11. Ausschuss für Verkehr und Umwelt	19	9	Ja
12. Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt	19	9	Ja
13. Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Digitalisierung	19	9	Ja
14. Landwirtschaftsausschuss	19	9	ja

2. Die Beschlussfassung zur Stellvertreterregelung wird in die folgende Ratssitzung verlagt.

12 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Fragen des Rates:

- Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) zur Entsendung von Vertretern vom Jugendwerk Ahaus in den Kreisjugendhilfeausschuss

Beigeordneter Leuker erklärt, dass die Stadt Ahaus ein eigenes Jugendamt habe und die Vertreter des Ahauser Jugendwerks in den eigenen Jugendhilfeausschuss entsandt werden sollten.

Mitteilungen der Verwaltung:

- Bürgermeisterin Voß informiert darüber, dass die SPD-Fraktion einen Antrag zu Raumlufffilteranlagen an Schulen und Kitas eingereicht habe. Hierüber würde dann in der nächsten Sitzung beraten werden.
- Beigeordneter Leuker berichtet über die Vergabe des Heimatpreises. Insgesamt seien 21 Vorschläge eingegangen, von denen nun drei mit Preisen im Wert von je 2000 Euro honoriert würden. Die Vereine würden zeitnah über die Ergebnisse informiert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie werde die Preisübergabe im Rahmen einer kleinen Feier oder alternativ durch Einzelübergaben erfolgen.

- Bürgermeisterin Voß gibt eine kurze Zwischenmitteilung zum diesjährigen Winterzauber. Aufgrund der geänderten Corona-Maßnahmen werde es in diesem Jahr keine Eisbahn geben. Ein neues Konzept werde gerade erarbeitet, das den Schwerpunkt darauf lege, eine weihnachtliche Atmosphäre in der Innenstadt zu schaffen. Ziel sei es, den Handel und die Gastronomie soweit es gehe zu unterstützen. Detailliertere Informationen würden in der nächsten Ratssitzung mitgeteilt.

gez. Karola Voß
Vorsitzende

gez. Doris Zevenbergen
Schriftführerin